

# Frühfranzösisch soll abgeschafft werden

Sechs Mitte-Kantonsräte fordern, dass im Kanton Zug erst in der Oberstufe Französisch unterrichtet wird.

Tobias Söldi

«Au revoir», Frühfranzösisch: Appenzell Ausserrhoden will als erster Kanton Französisch auf Primarstufe abschaffen. Ende März hat der Kantonsrat eine entsprechende Motion deutlich angenommen. Auch in der Zentralschweiz wird das Thema heiss diskutiert: So forderte der Luzerner SVP-Kantonsrat Patrick Dahinden kürzlich in einem Postulat, Französisch in die Oberstufe zu verschieben. Etwas, was auch die Schwyzer Regierung prüft.

Nun haben sechs Zuger Mitte-Kantonsräte – Martin Hausheer, Thomas Gwerder, Erich Grob, Thomas Meierhans, Jean Luc Mösch und Patrick Rööfli – ebenfalls ein Postulat zum Thema eingereicht. Ihr Verdikt: «Das obligatorische Frühfranzösisch hat ausgedient.» Im Kanton Zug wird seit dem Schuljahr 2005/06 Englisch ab der dritten Primarklasse unterrichtet, Französisch ab der fünften Stufe. Das soll sich ändern. Die Postulanten fordern, dass der obligatorische Französischunterricht erst ab der Sekundarstufe erfolgt. In der Primarschule soll Französisch nur noch als Freifach angeboten werden.

Frühfranzösisch sei ein «teures Millionenprojekt mit begrenztem Erfolg», begründen die Kantonsräte. Aufwand und Ertrag stünden für die Schülerinnen und Schüler «in keinem Verhältnis». «Die aufgewendete Zeit für den durchschnittlichen Schüler, die durchschnittliche Schülerin, um eine genügende Note zu erreichen, ist



Gehören Französischübungen in der Primarschule bald der Vergangenheit an? Auch in Zug läuft die Diskussion.

Symbolbild: Ralph Ribi

enorm und gipfelt in einem Leidensdruck», erläutert Martin Hausheer auf Nachfrage. Tatsächlich zeigte eine schweizweite Studie kürzlich, dass nicht viel mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler aus der Deutschschweiz am Ende der obligatorischen Schulzeit im Fach Französisch über die geforderten Grundkompetenzen verfügt, also in der Lage ist, einfache Sätze zu verstehen.

## Bildungsdirektor mahnt zur Zurückhaltung

Ihr Vorschlag sei kein Entscheid gegen Französisch, halten die Kantonsräte im Postulat fest.

Vielmehr stärke er die Ausbildung in Mathematik und Deutsch sowie in den naturwissenschaftlichen Fächern und leiste einen Beitrag zum «Aufbau zugunsten von Fachkräften in der Industrie, Produktion, Handwerk und Gewerbe». Am Englischunterricht will man derweil nicht rütteln: «Frühenglisch als Weltsprache abzuschaffen wäre fatal und nicht zielführend», so Hausheer.

Letzteres wollte die FDP-Fraktion vergangenen August erreichen, als sie forderte, beide Sprachen aus der Primarschule zu verbannen. Die frei werdenden Stunden hätten dann für

den Werk- und Handarbeitsunterricht sowie den Deutsch- und Mathematikunterricht verwendet werden sollen. Für Hausheer ein «extremer, nicht zeitgemässer» Vorstoss. Dem eigenen Postulat mit seinen «konkreten Vorschlägen und Kompromissen» unterstellt er hingegen intakte Chancen.

Die Regierung hält vom Ansinnen der FDP indes nicht viel. Die Einführung der beiden Fremdsprachen sei nicht zulasten der Kernfächer erfolgt, heisst es in der Antwort zum Postulat. Beim Thema Abschaffung des Frühfranzösisch gibt sich die Exekutive zurückhal-

tend. Man wolle nicht vorpreschen, heisst es in der Antwort zum FDP-Vorstoss: «Der Kanton Zug muss nicht Pionier sein, sondern soll die Diskussion mit einer gewissen Ergebnisoffenheit beobachten.»

Diese Haltung unterstreicht Bildungsdirektor Stephan Schleiss in seiner Sommervideobotschaft. Zug könne sich der Debatte nicht entziehen, so Schleiss. Aber: «Ich will in jedem Fall vorsichtig sein und das sprichwörtliche Kind nicht mit dem Bad ausschütten.» Dies auch vor dem Hintergrund, dass man viel investiert habe, etwa in Austauschaktivitäten und die

Lehrerbildung beim Frühfranzösisch, die besser geworden sei.

## Optimieren, aber nicht abschaffen

Auch der Lehrerinnen- und Lehrerverein Kanton Zug verfolgt die Diskussionen um die Abschaffung des Frühfranzösisch, wie Co-Präsident Pascal Christen bestätigt. Für ihn ist klar: «Es braucht gewisse Optimierungen und Restrukturierungen beim Frühfranzösisch, aber wir finden nicht, dass das Fach ganz abgeschafft werden sollte.»

Für Christen ist es beispielsweise zentral, dass die Schülerinnen und Schüler den Nutzen des Französisch sehen. So könnte man etwa in der Oberstufe Austausche mit der Westschweiz fördern, damit alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zu einem längeren Aufenthalt im Welschland hätten. «Hier gäbe es noch viele Möglichkeiten», ist Christen überzeugt. Englisch habe es in dieser Hinsicht leichter, gerade in einem internationalen Kanton wie Zug. «Die englische Sprache ist hier viel gegenwärtiger», sagt Christen.

Wie diese Anpassungen aber genau aussehen könnten, das sei letztlich ein politischer Entscheid und nicht Aufgabe des Lehrerverbandes, so Christen. Überhaupt hat er den Eindruck, dass das Thema vor allem auf politischer und medialer Ebene diskutiert wird. «Von den Lehrpersonen bekommen wir kaum Rückmeldungen, dass beim Frühfranzösisch Handlungsbedarf bestünde.»

## «Ein Affront in einem Rechtsstaat»

Die Zuger Regierung verweigerte der Staatswirtschaftskommission über Monate die Einsicht in Akten.

Tobias Söldi

Sieben Monate dauerte es, dann platzte der Staatswirtschaftskommission (Stawiko) der Kragen. In dieser Zeit schrieb die Kommission vier Mal die Regierung an, bat zwei Mal um ein Gespräch. Sie wollte Vorwürfen rund um einen dubiosen Liegenschaftsverkauf am Ägerisee nachgehen. Vergeblich: Die Regierung verweigerte die Herausgabe von Informationen und die Einsicht in Akten. «Inakzeptabel», heisst es dazu im Bericht und Antrag der Kommission. «Wir kamen nicht weiter», sagt Stawiko-Präsident Tom Magnusson (FDP/Neuheim).

Vergangenen Montag gab die Stawiko bekannt, dass sie eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) zum Fall einsetzen will – das stärkste Mittel, das ihr zur Verfügung steht, und eines, dessen Einsatz eine Seltenheit ist. Die PUK soll den Vorwürfen und der Rolle, die die Gesamtregierung im Fall hatte, nachgehen. Und herausfinden, warum die Exekutive sich weigert, Informationen herauszugeben.

Den Stein ins Rollen gebracht haben mehrere Hinweise, die im August 2024 bei der Stawiko eingingen. Sie enthielten happige Vorwürfe in Richtung der Direktion des Innern (DI). Die Rede ist von fehlerhaften Inspektionen im erwähnten Fall, von Druck auf eine Mitarbeiterin, von der Verzeigung eines involvierten Anwalts bei der Aufsichtskommission über Anwältinnen und Anwälte.

## Baarer Anwalt gab den Anstoss

Hinter den Anzeigen steckt der Baarer Anwalt Daniel Lienin, wie dieser auf Anfrage bestätigt. Er vertritt die Frau, die um die Liegenschaft am Ägerisee kämpft, welche ihr Bruder hinter ihrem Rücken zu einem mutmasslich viel zu tiefen Preis verkauft hat. Er war es auch, der von der DI verzeigt wurde – das Verfahren wurde mittlerweile jedoch eingestellt. «Die Bezeichnung durch die DI erfolgte zu Unrecht», so Lienin. Auch in den folgenden Monaten hat Lienin der Stawiko auf deren Aufforderung hin Unterlagen zugelegt und Eingaben mit neuen

## Das sagen die Fraktionen im Kantonsrat

Die Fraktionen der Mitte, der FDP und der SVP geben sich auf Anfrage zum Antrag der Stawiko zurückhaltend. Es sei noch zu früh für eine Aussage, so der Tenor der Fraktionspräsidenten. Stattdessen verweisen sie auf die anstehenden Fraktionssitzungen, an denen man sich mit dem Thema auseinandersetzen werde.

Die ALG hat sich ihre Meinung bereits gemacht: Man betrachte den Antrag als «richtig und wichtig» und werde ihn unterstützen, schreibt Tabea Zimmermann-Gibson. Dem Verdacht, dass der Regierungsrat teils eigenmächtig gehandelt und warnende Stimmen aktiv blockiert habe, sei nachzugehen.

Informationen gemacht, wie er erzählt. Er will, dass die Angelegenheit aufgeklärt wird und die Seeliegenschaften aufgrund der mutmasslich fragwürdigen Beurkundungen zurückgegeben werden. Stawiko-Präsident Magnusson betont dabei: «Wir

Auch SP-Kantonsrat Alois Gössi wird den Antrag unterstützen, die Fraktion müsse ihre Haltung aber erst noch festlegen. Die Tendenz scheint indes klar: «Für uns herrscht der Anschein, der Regierungsrat habe etwas zu verbergen, da er Einladungen und Aufforderungen zum persönlichen Austausch mit der Stawiko ebenfalls ablehnt», so Gössi.

Und GLP-Fraktionschef Martin Zimmermann schreibt, dass er «sehr gerne Klarheit über lange schwelende Verdächtigungen oder Anschuldigungen möchte». Eine PUK könne ein Lösungsansatz sein. Die Fraktion müsse den Antrag aber noch beraten. (tos)

eröffnen kein Verfahren, sondern wollen unsere politische Oberaufsicht ausüben.» Die Personen hinter der Anzeige hätten darum auch kein Anhörungs- oder Mitwirkungsrecht, was man ihnen so mitgeteilt habe. «Wir nehmen Hinweise aus der

Bevölkerung entgegen, sichten diese und entscheiden dann, wie wir weiter vorgehen», umschreibt Magnusson das Vorgehen der Stawiko.

Doch warum sperrt sich die Regierung? Gemäss Stawiko-Bericht argumentiert sie wiederholt, dass in dieser Sache nicht die Stawiko, sondern die Gesamtregierung zuständig sei. Auch die Sicherheitsdirektorin schaltete sich ein und platzierte dieses Argument in einem Gespräch mit Mitte-Mitgliedern der Stawiko. Später liess sich die Regierung nur noch durch eine externe Anwaltskanzlei vertreten. Kurzum: Die Stawiko stiess auf Granit. «Das hat letztlich dazu geführt, dass wir dem Kantonsrat eine PUK beantragen», sagt Magnusson.

## Will die Regierung etwas verbergen?

Der Clou: «Eine PUK hat in den Bereichen, in denen sie Nachforschungen tätigen muss, die Kompetenz zur Entbindung vom Amtsgeheimnis», erklärt Magnusson. Darum sei es auch wichtig, dass die Fragestellungen präzise formuliert seien. Brisant:

Die Stawiko forderte die DI im Verlaufe ihrer Nachforschungen auf, jene Mitarbeiterin vom Amtsgeheimnis zu entbinden, auf die mutmasslich Druck ausgeübt worden ist. Ohne Erfolg: «Der Direktor des Innern reagiert auf die Aufforderung betreffend Amtsgeheimnisentbindung nicht», heisst es im Bericht.

Die Forderung einer PUK ist im Sinne von Anwalt Lienin und seiner Klientin. Dass die Regierung keine Auskunft geben wollte, dafür findet er klare Worte: «Das ist ein Affront und inakzeptabel in einem Rechtsstaat» und sei ein Zeichen dafür, dass «die Regierung etwas Toxisches zu verbergen hat». Er ist überzeugt: «Die Informationsverweigerung des Regierungsrats ist auch ein Vertrauensbruch gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit.»

Am 2. Juli kommt der Antrag in den Kantonsrat. Dann entscheidet das Parlament, ob eine Untersuchungskommission eingesetzt werden soll – oder nicht. Die Regierung hat am kommenden Mittwoch zu einer Medienkonferenz geladen und will dann ihre Haltung kundtun.